



# Berlin-Brief

von Josip Juratovic  
Mitglied des Deutschen Bundestages

*29. September 2006*

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,**

zwei arbeitsreiche Sitzungswochen liegen hinter mir. Im zweiten Berlinbrief möchte ich euch wieder über die Themen und Gesetzentwürfe informieren, die im Parlament beraten wurden. Aufgrund der Fülle der Themen sind nicht alle Tagesordnungspunkte der zwei Sitzungswochen berücksichtigt. So hat das Plenum am Donnerstag auch über Anträge von FDP und Linke zum Kündigungsschutz beraten. Hierzu hatte ich Gelegenheit im Plenum zu sprechen. Meinen Redebeitrag zu den völlig gegensätzlichen Anträgen zum Kündigungsschutz findet ihr am Ende des Berlinbriefs. Ich wünsche Euch eine interessante Lektüre. Wer zu bestimmten Themen mehr wissen möchte, wendet sich bitte an mich oder eines meiner Büros.

**Mit sozialdemokratischen Grüßen**

**Josip Juratovic MdB**

## **Hightech-Strategie**

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat in dieser Woche in einer Regierungserklärung in Verbindung mit einer Unterrichtung (Drs. 16/2577) eine neue Hightech-Strategie der Bundesregierung vorgestellt. Begleitend haben die Koalitionsfraktionen in 1. Lesung einen Antrag zur zügigen Umsetzung der geplanten Forschungsprämie eingebracht (Drs. 16/2628).

### **Forschung und Entwicklung nachhaltig stärken**

Die Hightech-Strategie markiert den Auftakt für eine neue Innovationspolitik der Bundesregierung. Gemeinsam mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm wird damit eine zentrale Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt, Forschung und Entwicklung nachhaltig zu stärken und die bereits bisher erfolgreiche Förderung von Schlüsseltechnologien weiter fortzuentwickeln. Der Schwerpunkt der Förderung von Spitzentechnologien liegt auf einer stärkeren Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft. Kooperationen und Gemeinschaftsprojekte werden so stark wie nie zuvor gefördert. Beispiele dafür sind die Einführung einer Forschungsprämie, die Förderung von Spitzenclustern oder das Hervorheben der besten Vorhaben für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft.

Mit der Strategie stellen wir uns mit einem angemessenen Konzept den Herausforderungen des internationalen Innovationswettbewerbs. Die Hightech-Strategie gibt neue Impulse für eine schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Die Strategie definiert Ziele für 17 technologische Zukunftsfelder, wie z. B. Energie-, Raumfahrt- oder Gesundheitstechnologien, in denen neue Arbeitsplätze entstehen können. Dabei wird von bis zu 1,5 Millionen neuen Arbeitsplätzen in den nächsten Jah-

ren ausgegangen. Verbessert werden die Bedingungen für Hightech-Gründungen und den innovativen Mittelstand. Existenzgründern wird der Weg in den Markt erleichtert, Unternehmern wird bei Kontakten zur Wissenschaft und bei der Umsetzung ihrer eigenen Forschung in Produkte geholfen und die Förderpolitik für kleine und mittlere Unternehmen wird vereinfacht. Auch die allgemeinen Rahmenbedingungen werden verbessert. Dabei wird die SPD-Bundestagsfraktion ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass unter welchem Vorwand auch immer, innerhalb der Hightech-Strategie die Kernforschung nicht wieder salonfähig gemacht wird.

### **15 Milliarden Euro bis 2009**

Zur Stärkung der Innovationskraft stellt die Bundesregierung bis 2009 insgesamt rund 15 Milliarden Euro, und damit sechs Milliarden Euro mehr als bislang geplant, für Spitzentechnologien und technologieübergreifende Querschnittsmaßnahmen bereit. Davon sind knapp 12 Milliarden Euro für Forschung und Verbreitung neuer Technologien in den 17 Hightech-Sektoren vorgesehen. Über 2,6 Milliarden Euro sollen für wesentliche technologieübergreifende Querschnittsmaßnahmen bereitstehen. Damit leistet die Bundesregierung einen zentralen Beitrag zur Erreichung des Ziels, den Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt bis 2010 von derzeit 2,5 auf 3,0 Prozent zu steigern, wie es dem Lissabon-Ziel der EU entspricht.

### **Antrag zur Forschungsprämie**

Die Koalitionsfraktionen unterstützen mit ihrem Antrag die zügige Einführung der Forschungsprämie, die zu einer besseren Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) beitragen soll. Im Rahmen des 6-Milliarden-Euro-Programms für Forschung und Entwicklung sollen in den Jahren 2007 bis 2009 etwa

100 Millionen Euro für die Forschungsprämie zur Verfügung gestellt werden. Das Instrument der Forschungsprämie soll zunächst für drei Jahre befristet und frühzeitig und fortlaufend evaluiert werden.

### **Kampf gegen Rechtsextremismus**

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist Aufgabe aller Demokraten, aller gesellschaftlichen Gruppen, aller staatlichen Ebenen. Dies war Konsens in der von der Fraktion LINKE beantragten Aktuellen Stunde zu den Wahlergebnissen der NPD in Mecklenburg-Vorpommern.

Wolfgang Thierse warnte in seiner Rede davor, das Wahlergebnis zu verharmlosen. „Denn in Deutschland muss man wissen und in Deutschland kann man wissen, was es bedeutet Nazis zu wählen.“ Es seien auch nicht nur soziale Gründe, die NPD zu wählen, es gebe ein stabiles Nazipotential. Er forderte auf, der Strategie der NPD eine Demokratieoffensive entgegenzusetzen. „Wir brauchen das Zusammenwirken aller Demokraten, der Kommunalpolitiker, der Kirchen, der Gewerkschaften, der Vereine, das Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden.“

Die weiteren Redner der SPD-Bundestagsfraktion schlossen sich dem Aufruf Thierses an. Gabi Fograscher erklärte: „Statt aufgeregter Debatten brauchen wir mehr Leidenschaft der Demokraten für die Demokratie.“ Kerstin Griese rief dazu auf, sich gegen die braunen Horden und dieses Gedankengut zu stellen. „Wir sollten uns das Motto 'Ohne Angst verschieden sein zu können' vor Augen halten. Das muss in die Herzen und Köpfe der jungen Menschen, aber auch der Eltern- und Großelterngeneration.“ Sebastian Edathy wies die Kritik an den Programmen gegen Rechtsextremismus zurück, forderte aber einen neuen konzeptionellen Ansatz, ein Bündnis gegen Rechtsextremismus. „Ja, Rechtsextremismus in Deutschland ist real, aber nein, als normal werden wir ihn nie betrachten.“

### **UNIFIL-Mission im Libanon**

Am 20. September hat der Deutsche Bundestag der Entsendung von bewaffneten deutschen Streitkräften im Rahmen der UNIFIL-Mission im Libanon mit breiter Mehrheit zugestimmt.

Deutschland hat ein großes Interesse an der Stabilität seiner Nachbarregion und an der Sicherung der Existenz Israels. Der Waffenstillstand im Süden des Libanon ist Grundlage für den weiteren Friedensprozess und Mosaikstein zur Lösung des Israel-Palästina-Konflikts. Daher werden deutsche Marineeinheiten zur Aufklärung und Überwachung des Seegebiets vor der libanesischen Küste und damit zur Unterbindung von Waffenschmuggel substantiell beteiligt. Deutschland leistet auch zivile Unterstützung des Libanon durch Ausrüstungshilfe und Beratung. Der Bundestag unterstützt zudem die Anstrengungen der Bundesregierung, sich am Wiederaufbau des Libanon vor allem durch bessere Wasserversorgung, Ersatz von zerstörten Brücken und die Bekämpfung des Ölteppichs vor der Küste zu beteiligen.

### **Dauerhaften und stabilen Frieden im Nahen Osten erreichen**

Um einen dauerhaften und stabilen Frieden im Nahen Osten zu erlangen, reichen militärische und polizeiliche Maßnahmen nicht aus. Ein dauerhafter Frieden in der Region ist nur möglich, wenn der Libanon in die Lage versetzt wird, seine volle innere und äußere Souveränität auszuüben, Israel auf Dauer in Sicherheit leben kann, die Palästinenser einen eigenen lebensfähigen Staat bekommen und die Territorial- und Grenzfragen geklärt werden können. Deshalb unterstützen die Parlamentarier alle Bemühungen der Bundesregierung, einen umfassenden Dialog über einen nachhaltigen Frieden in der Region auf den Weg zu bringen.

### **Bonus für nachhaltige Stadtentwicklung**

Der Bundestag hat in 1. Lesung den „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ (Drs. 16/2496) beraten. Mit dem Gesetzentwurf soll das Bau- und Planungsrecht zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Beschleunigung wichtiger Planungsvorhaben – vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze, Wohnbedarf und Infrastrukturausstattung – vereinfacht und beschleunigt werden. Dabei erhält Bauen in der Stadt gegenüber dem Bauen auf der grünen Wiese einen Bonus. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels weiterhin unterstützt werden. Mit diesem Gesetzentwurf werden Rahmenbedingungen geschaffen, die zugleich investitionsfreundlich sind und die nachhaltige Stadtentwicklung fördern.

### **Kernpunkte des geplanten Gesetzes**

- Um die Innenentwicklung der Städte zu erleichtern, sollen Planungen in bereits bestehenden Siedlungsgebieten vereinfacht und beschleunigt werden.
- Wichtige Planungen mit positiven Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Wohnungsmarkt und Infrastrukturausstattung werden vereinfacht und beschleunigt.
- Mit vereinfachten Bebauungsplänen können auch Wohnquartiere an die Erfordernisse des alten- und familiengerechten Wohnens angepasst werden.
- Der Abschluss von Sanierungsverfahren soll durch vereinfachte Abrechnungsregeln und Beschlüsse der Gemeinden über die Dauer der Verfahren unterstützt werden.
- Die mehrstufige Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit wird auf ein einstufiges Verfahren zurückgeführt.

### **Stärkung der Europafähigkeit**

Die Fraktionen des Bundestages setzen sich gemeinsam dafür ein, die Europafähigkeit des Parlamentes zu stärken. Mit einem fraktionsübergreifenden Antrag (Drs. 16/2620), wurde die Annahme einer Vereinbarung zwischen Parlament und Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union beschlossen.

### **Frühzeitige Unterrichtung**

Von besonderer Bedeutung für den Deutschen Bundestag ist für die Zusammenarbeit bei europäischen Angelegenheiten die frühzeitige Unterrichtung über geplante Initiativen, Rechtssetzungsakte und Entscheidungen auf der europäischen Ebene, damit er als zentraler Gesetzgeber bereits in einem frühen Stadium auf die Entscheidungsfindung insbesondere in der Bundesregierung und in den Organen der Europäischen Union Einfluss nehmen kann. Ebenso wichtig ist die kontinuierliche Information über den jeweiligen Verhandlungsstand der auf EU-Ebene anhängigen Rechtssetzungsvorhaben, damit der Bundestag in jeder Phase sachgerecht mitwirken kann. Die Bundesregierung gibt zukünftig dem Bundestag in einem frühen Verhandlungsstadium Gelegenheit zur Stellungnahme und legt diese ihren Verhandlungen zugrunde. Bezieht der Bundestag gemäß Art.23 GG Stellung, wird die Bundesregierung im Rat einen Parlamentsvorbehalt einlegen, wenn der Beschluss des Deutschen Bundestages in einem seiner wesentlichen Belange nicht durchsetzbar ist. Vor der abschließenden Entscheidung im Rat bemüht sich die Bundesregierung, Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herzustellen.

### **22.144 Petitionen in 2005**

Jedes Jahr legt der Petitionsausschuss dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Arbeit des vorangegangenen Jahres vor. Nach dem jetzt vorgelegten Bericht 2005 (Drs. 16/2500) wurden in 2005 22.144 Petitionen eingereicht. Die meisten

davon kamen aus Berlin, aus dem Saarland kamen die wenigsten Bitten und Beschwerden.

Immer mehr Menschen wenden sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. 2005 wurden 23 Prozent mehr Petitionen eingereicht als 2004. 16.648 Eingaben hat der Ausschuss abschließend behandelt. Dabei ist die Bandbreite der Anliegen groß: Probleme bei der Renten- oder Arbeitslosengeld-II-Berechnung, fehlender Krankenversicherungsschutz oder die Unterstützung von Asylsuchenden sind ebenso Anlass für eine Petition wie der Wunsch konstruktive Vorschläge zur Gesetzgebung zu unterbreiten.

### **Modernisierungen durch die SPD**

Zusätzlich sind jene Bürgeranliegen in das Blickfeld gerückt, die im Internet eine große Unterstützung erfahren: die sogenannten öffentlichen Petitionen. Sie sind gemeinsam mit den Petitionen per E-Mail ab 2005 neu im Petitionswesen eingeführt worden, in erster Linie auf Betreiben der SPD. Danach können Petenten ihre Petition beim Petitionsausschuss für die Öffentlichkeit lesbar im Internet einstellen lassen. Interessierte können sie mitzeichnen und in Diskussionsforen während einer Frist von rund sechs Wochen diskutieren. Neu seit 2005 ist auch, dass für Sammel- oder Massenpetitionen, die ein Quorum von 50.000 Unterstützern erreichen, eine Anhörung des oder mehrerer Petenten im Ausschuss vorgesehen ist.

### **Änderung des Telekommunikationsgesetzes**

In 1. Lesung hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften eingebracht (Drs. 16/2581). Durch den Gesetzentwurf sollen auf der Grundlage des novellierten Telekommunikationsgesetzes (TKG) die bisher in der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) enthaltenen Regelungen in das

TKG integriert und als Gesamtwerk neu gefasst werden.

### **Bekämpfung von Missbrauch**

Zusätzlich werden die Verbraucherschützenden Vorschriften zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er- und 0900er-Mehrwertdiensternummern optimiert. Die Bekämpfung des Missbrauchs bei der Nutzung bestimmter Rufnummern und entgeltpflichtigen Kurzwahlrufnummern ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Nur auf diese Weise kann unseriösen Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen Einhalt geboten und das Vertrauen der Verbraucher gestärkt werden. Dies ist auch deshalb unbedingt erforderlich, um die Entwicklung von gerade erst im Entstehen begriffenen Zukunftsmärkten im Bereich der Telekommunikation nicht zu behindern.

Nach umfassenden Beratungen ist mit dem Gesetzentwurf auch eine Regelung vorgesehen, inwieweit neue Märkte reguliert und Infrastrukturinvestitionen und Innovationen gefördert werden. Diese Regelung schafft für alle Marktteilnehmer Planungssicherheit und fördert den innovativen Wettbewerb

### **Familien und Kinder stärken**

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung des Elterngeldes (Drs. 16/1889) (Drs. 16/27185) wurde am 29. September 2006 vom Bundestag in 2./3. Lesung mit Änderungen beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Begleitend dazu unterrichtete die Bundesregierung den Bundestag über den siebten Familienbericht inklusive ihrer Stellungnahme (Drs. 16/1360). Bereits am 28. September 2006 brachten die Fraktionen von SPD, CDU und CSU ihren gemeinsamen Antrag zur Stärkung der Chancen für Kinder in den Bundestag ein.

### **Familienpolitik auf dem richtigen Weg**

Der siebte Familienbericht mit dem Titel „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“ bestätigt die Hinwendung zu einer nachhaltigen Familienpolitik auf der Grundlage des Mixes aus Infrastruktur, Zeit und Geld durch die Bundesregierung. Dieser Weg wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode durch die SPD vorgezeichnet und wird nun in der Koalition mit CDU/CSU fortgesetzt. Allerdings empfiehlt der Bericht auch, die unterschiedlichen Maßnahmen der Familienförderung überschaubarer, transparenter und gebündelter zu gestalten. Dazu überprüft eine Arbeitsgruppe aus SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand das Gesamtsystem der staatlichen Leistungen für Familien und bereitet Vorschläge für eine effizientere Gestaltung vor. Ergebnisse sollen Ende 2006 vorliegen.

### **Elterngeld unterstützt Familien**

Erwerbstätige Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen oder ihre Berufstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich verringern, erhalten ab dem Stichtag 1. Januar 2007 zwölf Monate lang ein Elterngeld in Höhe von 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens, höchstens aber 1.800 Euro. Zwei zusätzliche Monate soll das Elterngeld als Bonus gezahlt werden, wenn auch der jeweils andere Ehepartner wegen der Kindererziehung seine Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht. Die beschlossenen Änderungen beziehen sich auf Regelungen zur Einkommensermittlung, zum Geschwisterbonus sowie zur Modifizierung des Mutterschaftsgeldes. In Familien, in denen neben dem neugeborenen Kind mindestens ein Geschwisterkind unter drei Jahren oder zwei Geschwisterkinder unter sechs Jahren leben, wird das Elterngeld nach dem sogenannten Geschwisterbonus gesondert berechnet. Das Elterngeld für das jüngste Kind wird um zehn Prozent und mindestens um 75 Euro erhöht. Dadurch erhöht sich der Leistungssatz des Elterngeldes auf 73,7 Prozent des zuvor bezogenen Einkommens. Bei sehr kurzen

Geburtenfolgen wird so ein höheres Elterngeld bezahlt als bei größeren Abständen und im Falle der Nichterwerbstätigkeit. Bei der Berechnung des neuen Elterngeldes wird das Einkommen während der 12 Monate vor der Geburt des weiteren Kindes betrachtet, wobei die Zeit des Elterngeldes für das erste Kind außer Betracht bleibt.

### **Faire Chancen für Kinder**

Die Koalitionsfraktionen fordern faire Chancen für Kinder von Beginn an. Sie würdigen den 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, in dessen Mittelpunkt ein ganzheitlicher Bildungsbegriff steht. Der Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung soll an allen Lern- und Lebensorten von Kindern verwirklicht werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland mit den Ländern und Kommunen umzusetzen, Kinderbetreuung und Tagespflege weiter auszubauen und qualitativ weiter zu entwickeln, frühere Hilfen für Risikofamilien zu installieren sowie die Elternkompetenz zu stärken.

### **Gesundheitsreform verteidigt**

In einer auf Verlangen der FDP abgehaltenen Aktuellen Stunde zum Thema „Bisherige Ergebnisse der Koalition für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen“ hat die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, die geplante Gesundheitsreform gegen Angriffe der Oppositions-Fraktionen verteidigt. Die Kritik an der Reform sei vor allem von Besitzstandswahrern angestoßen, nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ Künftig solle jedem eine gute medizinische Versorgung ermöglicht werden „unabhängig vom Einkommen, vom Wohnort und vom Alter“. Die Versicherten sollen mehr Wahlmöglichkeiten gegenüber Krankenkassen erhalten, und dazu zähle auch, dass die Bürger einen Rechtsanspruch erhalten, der ihnen die Aufnahme in eine private

Krankenkasse erlaube. Ziel der Reform sei es, dass zukünftig „breitere Schultern mehr tragen als schmale.“

Die Rednerinnen und Redner der SPD-Bundestagsfraktion unterstützten die Positionen der Ministerin. Carola Reimann kritisierte die Unions-Ministerpräsidenten. Diesen gehe es nicht um die Gesundheitsreform, sondern um ihr eigenes Renommee. Es sei verwunderlich, dass sich die Ministerpräsidenten nicht mehr an das erinnern könnten, was sie Anfang Juli selbst mit beschlossen hätten. Margit Spielmann betonte, dass die Solidarität zwischen wohlhabenden und einkommensschwachen Regionen gestärkt werde. Wolfgang Wodarg erklärte, es sei wichtig, Anreize für die Kassen zu schaffen, auch chronisch Kranke aufzunehmen. Das sei für ihn der Maßstab dieser Reform. Elke Ferner wies darauf hin, dies sei die erste Gesundheitsreform, bei der es keine Ausgliederung von Leistungen, keine Verschiebung zulasten der Versicherten gäbe. Sie verwies auch auf die besondere Bedeutung der Belastungsobergrenze von einem Prozent für die SPD.

### **Sozialhilferecht anpassen**

Am 28. September 2006 haben die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs. 16/2711) in 1. Lesung beraten. Seit dem 1. Januar 2005 gelten die neuen Regelungen des Sozialhilferechts. Den seither gesammelten Erfahrungen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen. Die Sozialhilfe sichert den Hilfebedürftigen die erforderlichen Mittel zur Führung eines menschenwürdigen Lebens. Der Bemessung der Regelsätze kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht die Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung auf der Grundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2003. Dabei hat sich gezeigt, dass es sechzehn

Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit sachgerecht ist, auch in der Sozialhilfe zu einem einheitlichen gesamtdeutschen Regelsatz zu kommen. Denn nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch innerhalb des Bundesgebietes gibt es Unterschiede im Verbrauchsniveau und im Verbraucherverhalten. Da künftig auf eine Ost-West-Differenzierung verzichtet wird, ist es nur konsequent, auch der Regelsatzbemessung eine gesamtdeutsche Verbrauchsstruktur zugrunde zu legen. Damit wird auch der Empfehlung des Ombudsrats zur Angleichung der Regelleistungen in Ost und West bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Bereich der Sozialhilfe entsprochen.

Konkret heißt das: Zum ersten Mal nach der Wiedervereinigung wird es jetzt einen bundeseinheitlichen Eckregelsatz in der Sozialhilfe geben: 345,- Euro in Ost und West. Das Gesetz und die überarbeitete Regelsatzverordnung sollen zum 1. Januar 2007 in Kraft treten

### **Fortsetzung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan (ISAF)**

Einer Verlängerung des Engagements der Bundeswehr im Rahmen des Stabilisierungsmandates der Vereinten Nationen in Afghanistan, ISAF, (Drs. 16/2573) (Drs.16/2774) hat der Bundestag am 28. September 2006 zugestimmt. Der Verantwortungsbereich der Bundeswehr ist weiterhin ausschließlich auf den Norden konzentriert. Seit fast fünf Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland aktiv am Aufbau von staatlichen Strukturen und in verschiedenen Bereichen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit engagiert. Deutschland ist in Afghanistan weiterhin ein anerkannter und angesehener Partner und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen militärischen Absicherung des Stabilisierungsprozesses in Afghanistan. Allerdings sind 23 Jahre Bürgerkrieg und Taliban-Herrschaft nicht kurzfristig zu überwinden.

Die Probleme, mit denen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft konfrontiert sind, sind substanziell.

Wir haben von Anbeginn unseres Engagements in Afghanistan großen Wert auf ein umfassendes politisches Konzept gelegt, in dem das militärische Engagement ein Faktor ist. Mit dem Beschluss zur Verlängerung des ISAF-Mandats hat die Bundesregierung am 20. September ein neues Afghanistankonzept vorgelegt, das die Erfahrungen der letzten Jahre einbezieht und unser Engagement den veränderten Bedingungen anpasst. Die im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) eingesetzten Militäreinheiten unserer Bündnispartner führen seit Sommer verstärkte Offensiven gegen die bewaffnete Opposition in Afghanistan durch. OEF ist jedoch die UN-mandatierte Operation im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und sollte nicht mit ISAF verwechselt werden.

### **Bundeswehreininsatz im Sudan (UNMIS) wird fortgesetzt**

Über die Beteiligung der Bundeswehr an der VN-Mission im Sudan (UNMIS) (Drs. 16/2700) hat der Bundestag am 28. September 2006 entschieden. Sie soll ohne inhaltliche Änderung fortgesetzt werden. Mit bis zu 75 unbewaffneten Militärbeobachtern und Staboffizieren ist die Bundeswehr seit April 2005 Teil der VN-Mission. Derzeit sind es über 30 deutsche Beobachter, deren Schutz von Kontingenten anderer Nationen garantiert wird. Die Vereinten Nationen haben kürzlich beschlossen, das Einsatzgebiet und das Aufgabenspektrum für UNMIS zu erweitern.

Für den Auftrag und das Einsatzgebiet unserer Soldatinnen und Soldaten ändert dies aber nichts. Die Bundesregierung hat auch dieses Mandat unverändert gelassen. Das Einsatzgebiet der Bundeswehrkräfte wird auch weiterhin auf den Süd- und Ostsudan und damit auf die im Friedensvertrag festgelegte Waffenstillstandszone begrenzt bleiben. Ein Einsatz in der Region Darfur ist nicht vorgesehen. Der Friedensprozess im Südsudan ist seit Beginn der Mission spürbar vorangekommen. Dennoch bleibt noch viel zu tun. Neben dem Wiederaufbau staatlicher Strukturen stellt

die Entwaffnung und Eingliederung der zahlreichen bewaffneten Milizen weiterhin die größte Herausforderung für die Stabilität im Südsudan dar. Der Friedensmission UNMIS kommt daher nach wie vor eine unverändert wichtige Rolle bei der Umsetzung des Friedensvertrages zu. Eine weitere Beteiligung Deutschlands mit Militärbeobachtern ist ein sinnvoller Beitrag hierzu.

### **Streumunition ächten**

Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Antrag „Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln“ (Drs. 16/1995) wurde am 28. September 2006 im Bundestag beschlossen. Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens Verhandlungen über das Verbot von besonders gefährlicher Streumunition, deren Blindgängerrate über einem Prozent liegt, unterstützt. Es sollen alle Chancen genutzt werden, einen internationalen Konsens zu erreichen, um weitere Schritte auf dem Weg zu einer entsprechenden Verbotsregelung zu gehen. Konkret wird dieser Auftrag schon bei den UN-Verhandlungen in diesem Herbst in Genf.

### **Die Bundeswehr soll Vorbild sein**

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, der deutschen Verhandlungsposition dadurch Glaubwürdigkeit und Nachdruck zu verleihen, indem die Bundeswehr umgehend, unter Berücksichtigung bündnispolitischer Verpflichtungen, solche Streumunition außer Dienst stellt, die eine Blindgängerquote von mehr als einem Prozent hat oder die über keine Selbstzerstörungsmechanismen verfügt. Derartige Streumunition ist auch nicht mehr neu zu beschaffen. Es sind Alternativen dazu anzustreben. Darüber hinaus soll die Bundesregierung die Produktion und den Export derartiger Streumunition verbieten. Außerdem soll sie sowohl national und im Rahmen internationaler Organisationen wie EU und VN einschlägige humanitäre Projekte in den Bereichen der Prä-



vention und der Opferfürsorge unterstützen. Der Bundestag ist durch regelmäßige Berichterstattung über die Anstrengungen zur Erreichung eines Verbots gefährlicher Streumunition zu unterrichten.

### **Jahressteuergesetz 2007**

Mit dem am 28. September 2006 in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf der Regierung eines Jahressteuergesetzes 2007 (Drs. 16/2712) sollen zahlreiche Änderungen im Steuerrecht umgesetzt werden, die im vergangenen Jahr wegen des vorzeitigen Endes der Wahlperiode nicht mehr verwirklicht werden konnten.

#### **Schwerpunkte:**

Analog zur kapitalgedeckten Altersversorgung soll nun auch ein langfristig gestreckter, stufenweiser Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung bei der nicht kapitalgedeckten Altersversorgung der Arbeitnehmer eingeleitet werden. Dazu soll eine begrenzte Steuerfreiheit für Zuwendungen des Arbeitgebers an umlagefinanzierte Versorgungssysteme eingeführt werden. Die Steuerfreiheit beträgt zunächst 1 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allg. Rentenversicherung und wird bis zum Jahr 2025 stufenweise auf max. 4 Prozent angehoben. Die durch steuerfreie Zuwendungen erworbenen Versorgungsleistungen werden dann in der Auszahlungsphase nachgelagert besteuert.

Zur Sicherung des Steueraufkommens soll die Möglichkeit, Verlustzuweisungen aus der Fremdfinanzierung von Wertpapierkäufen mit anderen positiven Einkünften zu verrechnen und damit ungerechtfertigte Steuerstundungen zu erzielen, abgeschafft werden. Außerdem wird eine nach dem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehene Steuerfreistellung von ausländischen Einkünften ausgeschlossen, wenn es sonst zu einer „doppelten“ Nichtbesteuerung im In- und Ausland kommen würde. Dies wäre dann der Fall, wenn die aus einem anderen Vertragsstaat stammenden Einkünfte dort nicht oder zu gering besteuert werden.

### **Beimischungsquote fördert Biokraftstoffe**

Zum 1. Januar 2007 soll eine Quote für die Mindestbeimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel eingeführt werden. Dazu wurde am 28. September 2006 der Regierungsentwurf eines Biokraftstoffquotengesetzes (Drs. 16/2709) in 1. Lesung beraten. Wir stärken damit die Durchsetzung von Biokraftstoffen am deutschen Mineralölmarkt. Der Mindestanteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch soll im Jahr 2009 5,7 Prozent und von 2010 an 6 Prozent betragen. Bei Diesel soll der Biokraftstoffanteil mindestens 4,4 Prozent ausmachen und bei Benzin von 2007 bis 2009 mindestens 2 Prozent und ab 2010 mindestens 3 Prozent. Für Unternehmen, die gegen die Quotenpflicht verstoßen, ist eine Sanktionsregelung vorgesehen. Biokraftstoffe der ersten Generation werden noch bis 2012 und nur außerhalb der Quote begünstigt. Die Biokraftstoffe der zweiten Generation bleiben – auch innerhalb der Quote – vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU bis 2015 steuerbegünstigt.

### **Entlastungen für produzierendes Gewerbe**

Die bisherige Systematik des Spitzenausgleichs, nach der sich energieintensive Unternehmen 95 Prozent der Differenz zwischen gezahlter Strom- und Mineralölsteuer und der Entlastung durch die Senkung des Rentenversicherungsbeitrages erstatten lassen können, soll – vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU – beibehalten werden. Weitere Begünstigungsregelungen sind für das produzierende Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft vorgesehen.

### **Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten**

Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Deutscher Finanzdienstleistungsmarkt im Wandel – Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten“ (Drs. 16/2748) wurde am

29. September 2006 im Bundestag beschlossen. Er verweist darauf, dass die EU-Kommission in der Schutzvorschrift für die Bezeichnung „Sparkasse“ im Kreditwesengesetz einen Verstoß gegen die Niederlassungs- und Kapitalsverkehrsfreiheit sieht. Dem tritt der Antrag entgegen, weil die EU-Bankenrichtlinie den Mitgliedstaaten die Verwendung der Bezeichnung „Bank“, „Sparkasse“ oder andere Bezeichnung gestatte. Der Bezeichnungsschutz sei daher keine deutsche Besonderheit.

### **Drei-Säulen-System stärken**

Der Bundestag soll die Regierung unterstützen, die aus drei Säulen bestehende Kreditwirtschaft in Deutschland (Privatbanken, Genossenschaftsbanken, Sparkassen) zu stärken. Die Vielfalt der Kreditinstitute sorgte für intensiven Wettbewerb, hochwertige Dienstleistungen und für die flächendeckende Versorgung aller Bevölkerungskreise und Unternehmen. Die öffentliche Rechtsform der Sparkassen sei am besten geeignet, eine "gemeinwohlorientierte Geschäftspolitik" umzusetzen. Der Bezeichnungsschutz für Sparkassen sei keine Diskriminierung, da er sowohl für inländische wie für ausländische Investoren gelte. Das EU-Recht enthalte keine Verpflichtung, einem privaten Investor die Nutzung der Bezeichnung "Sparkasse" zu gestatten. Es werde die Auffassung der Bundesregierung geteilt, dass im Fall des Beihilfeverfahrens Bankgesellschaft Berlin ein Sonderfall vorliegt.

### **Regierungserklärung zur Deutschen Islamkonferenz**

Am 28. September 2006 hat der Bundesinnenminister zu der am Vortag stattgefundenen ersten Deutschen Islamkonferenz (DIK) eine Regierungserklärung abgegeben. Die Konferenz ist als langfristiger Verhandlungs- und Kommunikationsprozess von zwei bis drei Jahren zwischen dem deutschen Staat und Vertretern der mehr als 3,2 Millionen Muslime in Deutschlands angelegt. Die DIK besteht

aus 15 Vertretern des deutschen Staates und 15 Vertretern der in Deutschland lebenden Muslime.

### **Ziele und Themen der DIK**

Die DIK soll Probleme im Zusammenleben lösen sowie Dialog und Vertrauen verbessern. Als Ergebnis des Gesprächsprozesses wird eine auf einem breit angelegten Konsens beruhende Übereinkunft angestrebt, in der sich beide Seiten zur Einhaltung gesellschafts- und religionspolitischer Grundsätze verpflichten. Im Vordergrund soll dabei die verbindliche Beachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Jeder, der in Deutschland lebt, muss die Verfassungs- und Rechtsordnung der Bundesrepublik akzeptieren und respektieren.

Die Diskussion wird ab 8. November in drei Arbeitsgruppen fortgesetzt: Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens, Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis, Wirtschaft und Medien als Brücke. Außerdem wird es einen Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ geben. Dieser wird sich mit Fragen der inneren Sicherheit befassen. Ebenso werden islamische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie die Prävention islamistischer Gewalttaten erörtert. Die Konferenz soll halbjährlich die Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitsgruppen evaluieren.

### **Förderung von Sport und Bewegung**

Der Bundestag hat in dieser Woche den Antrag der Koalition „Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern – Bewusstsein für gesunde Lebensweise stärken“ (Drs. 16/1648) beraten und an die Ausschüsse überwiesen.

Die Koalition betont in ihrem Antrag die Bedeutung von Sport und Bewegung auf die Gesundheit als auch auf die Lernfähigkeit und –bereitschaft besonders von Kindern und stellt mögliche Erkrankungen als auch Auswirkungen dar. Übergewicht,

Haltungsschäden, mangelnde Ausdauer oder auch Lerndefizite infolge von Fehlernährung und Bewegungsmangel - nicht nur bei Kindern - nehmen ständig zu und belasten zunehmend auch das Gesundheitssystem.

Die Koalition fordert die Bundesregierung mit ihrem Antrag unter anderem dazu auf, in dem geplanten Präventionsgesetz der Bedeutung von Sport und Bewegung als wesentlichem Element Rechnung zu tragen sowie die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesundheitsprävention sicher zu stellen und die Angebote für Kinder und Jugendliche auszuweiten. Die Bundesregierung soll Sportvereine, die qualitätssichernde Präventionsmaßnahmen anbieten, die gleichen Zugangsvoraussetzungen bei der Vertragsbindung mit Krankenkassen ermöglichen, wie anderen Anbietern. Sport soll außerdem im Rahmen von Bonusprogrammen der Kassen stärker berücksichtigt werden und durch Kampagnen als Instrument zur Prävention gefördert werden. Auch auf europäischer Ebene soll die Bundesregierung die Entwicklungen im Bereich des Sports und der Bewegung verfolgen, unterstützen und prüfen, inwieweit Maßnahmen übernommen werden können.

### **Erstes Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

In 2./3. Lesung hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschlossen (Drs. 16/2455, 16/2760).

Ziel des Änderungsgesetzes ist es, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Kosten für Unternehmen mit hohem Stromverbrauch zu senken und dadurch für Kalkulationssicherheit zu sorgen. Des Weiteren wird mit der Gesetzesänderung eine rechtmäßige Umsetzung des EEG sichergestellt und für mehr Transparenz bei dem bundesweiten Aus-

gleich der Strom- und Vergütungsmengen gesorgt werden, um eine unnötige Inanspruchnahme der Stromverbraucher zu vermeiden. Die durch das EEG induzierten Stromkostenanteile stark stromverbrauchender, stromintensiver Unternehmen werden auf 0,05 Cent je Kilowattstunde, die Stromkostenanteile für die weniger stark energieintensiven Unternehmen auf 0,2 Cent je Kilowattstunde begrenzt. Die Kosten des EEG für die öffentlichen Haushalte als Stromverbraucher bleiben moderat. Die Umlage, die auf die Strompreise aufgesetzt wird, um die erhöhten Kosten zu finanzieren, erhöht sich um 5 Prozentpunkte. Dies entspricht einer Erhöhung in einer Größenordnung von 0,02 bis 0,03 Cent je Kilowattstunde. Von einer solchen moderaten Belastung ist auch für die privaten Haushalte auszugehen. Die Härtefallregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde so umgestaltet, dass die stromintensive Industrie eine verlässlichere kalkulierbare Grundlage erhält.

### **Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung**

Der Bundestag hat in dieser Woche einen Antrag der Koalitionsfraktionen „Das Nationale Reformprogramm Deutschland und die Lissabon-Strategie weiterführen – Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik zum Erfolg führen“ beschlossen (Drs. 16/2629, 16/2782) und die Bundesregierung damit zu einer Vielzahl von Maßnahmen aufgefordert.

Der Beschluss bezieht sich auf das „Nationale Reformprogramm Deutschland“ und die Lissabon-Strategie der Europäischen Union, die das Ziel hat, die europäische Wirtschaft zur attraktivsten der Welt für Investoren, Hersteller, Arbeitskräfte und Verbraucher zu entwickeln.

Die Bundesregierung wird vom Bundestag unter anderem dazu aufgefordert mit der innerstaatlichen Umsetzung der Lissabon-Strategie fortzufahren und die Rahmenbedingungen für Investitionen, Innovation,

Produktion und Dienstleistungen weiter zu verbessern, um auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Gefordert wird auch ein Gesetzentwurf zur Reform der Unternehmenssteuern, der sowohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen fördert als auch die deutsche Steuerbasis nachhaltig sichert. Kleine und mittlere Unternehmen sollen enger in die Lisbon-Strategie einbezogen und generell die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert werden. Weitere Initiativen des Bundes sollen stärker gefördert werden, wie zum Beispiel INQA (Neue Qualität der Arbeit) oder auch „50 plus“. Wichtig war der Koalition mit ihrem Antrag auch die Steigerung der Beschäftigungsquote bei Frauen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

#### **Redebeitrag zu den Anträgen von FDP (Drs. 16/1443) und PDS/Linke (Drs. 16/2080) zum Kündigungsschutz**

**Josip Juratovic (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder kommt der Kündigungsschutz auf die Tagesordnung. Die Mär, der Kündigungsschutz sei ein Beschäftigungshemmnis, hält sich hartnäckig, besonders in den Reihen der **Liberalen**. Die Argumente der Liberalen, warum der Kündigungsschutz aufgeweicht werden sollte, sind bereits mehrfach widerlegt worden. Ich werde das Gefühl nicht los, dass der immer wieder beinahe ideologisch thematisierte Kündigungsschutz nichts anderes als Augenwischerei und Rechtfertigung der FDP und einzelner Verbände für ihre Konzeptlosigkeit und mangelnde Kreativität ist. Aus meiner Erfahrung sind die Betriebe beschäftigungspolitisch erfolgreich, die in Bildung, Qualifizierung, Innovation und Organisation investieren, und vor allem diejenigen, die ihr Kapital im Betrieb anlegen und nicht in Villen und Yachten. (Beifall bei der SPD)

Zu dem Antrag von PDS und **Linken** stelle ich fest: Sie versuchen mit Versprechen, die

an der Realität völlig vorbeigehen, Punkte zu sammeln. Ihr vermeintlicher Schutz älterer Arbeitnehmer würde in der Realität das Gegenteil bewirken. Dazu ein Beispiel aus der Praxis. Nehmen wir einen Kleinunternehmer mit einem Mitarbeiter, der nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit 55 Jahre alt ist, die Hälfte seine Arbeitszeit krankheitsbedingt fehlt und erst mit 65 Jahren in Rente gehen kann: Bei Umsetzung Ihres Antrages hätten wir nicht eine Beschäftigungssicherung, sondern zwei Arbeitslose mehr, nämlich den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, da der Kleinunternehmer die Belastung nicht mehr tragen könnte. (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Heinz Lanfermann [FDP]) Es ist in der Tat so, dass das nur jemand fordern kann, der keine Ahnung von betrieblicher Realität hat oder der die Menschen mit der reinen Lehre beglücken will. (Beifall bei der SPD) Bei der Fülle hochrangiger Gewerkschaftsfunktionäre in Ihren Reihen grenzt es übrigens an ein Wunder, dass sich dieser Unsinn bis zum Antrag entwickeln konnte. (Heiterkeit und Beifall bei der SPD) Für uns ist der Kündigungsschutz mehr als nur ein ökonomischer Wert oder ein betrieblicher Kostenfaktor. Er gibt den Beschäftigten **Sicherheit** und **Planungsmöglichkeit**. Eine Kündigung ist ein tiefer Eingriff in das Leben eines Menschen, da der Arbeitsplatz die einzige Quelle für seinen Lebensunterhalt ist. Außerdem ist der Kündigungsschutz mehr als ein Schutz vor dem Arbeitsplatzverlust. Ohne Kündigungsschutz sind auch die kollektiven Rechte aus der Betriebsverfassung kaum einzufordern, ohne befürchten zu müssen, deshalb den Arbeitsplatz zu verlieren. Ein geringerer Kündigungsschutz schürt nur Ängste. Zu beiden Anträgen kann ich aus meiner 22-jährigen Betriebserfahrung sagen: Die Menschen vor Ort sind sehr sensibel. Viele bangen um ihren Arbeitsplatz; viele sind bereits arbeitslos. Doch sie wissen, dass es in der verstärkt globalisierten Welt keine Patentrezepte gibt. Deshalb erwarten sie berechtigterweise von uns mehr Seriosität und ein ernstes Herangehen an ihre Prob-

leme. Dies trägt zur Sicherheit bei. Diese Sicherheit motiviert zum Konsum. Kauf-  
freudigkeit stärkt die Beschäftigung. Das ist das Ziel der großen Koalition. Herzli-  
chen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Bei-  
fall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)